

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

20. Jahrgang

Freitag, den 13. Juni 2025

Nummer 7 | Woche 24



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Bekanntmachung der in der Gemeindevertreterversammlung am 20.05.2025 gefassten Beschlüsse ..... Seite 3
- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ ..... Seite 3
- Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark ..... Seite 4
- Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark ..... Seite 6
- Bekanntmachung Anordnungsbeschluss freiwilligen Landtausch Bergholz – Grubo ..... Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Bekanntmachungen für die Stadt Brück:
  - Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück ..... Seite 10
  - Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück ..... Seite 11
- Bekanntmachungen für die Gemeinde Golzow:
  - Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow ..... Seite 12

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal 2025, Bekanntmachungsanordnung ..... Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat Locktow-Ziezow ..... Seite 16
- 1. Änderungssatzung Ehrenzeichen Feuerwehrdienst ..... Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahl des Bürgermeisters der Stadt Niemeck ..... Seite 17

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Bekanntmachung der in der Gemeindevertretersitzung  
am 20.05.2025 gefassten Beschlüsse**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

**Öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr. 49-6/25****Beschluss über die Ernennung des Gemeindeführers der Gemeinde Wiesenburg/Mark**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 11  
Ja-Stimmen: 11                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

**Beschluss-Nr. 50-6/25****Beschluss, dass der Eigenanteil für die Maßnahme „Instandsetzung des Fachwerkgiebels am Neuen Schloss in Wiesenburg“ Bestandteil der Haushaltssatzung 2026 sein wird**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

**Beschluss-Nr. 51-6/25****Beschluss Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

**Beschluss-Nr. 52-6/25****Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 25 „Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

**Beschluss-Nr. 53-6/25****Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

**Beschluss-Nr. 54-6/25****Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16  
davon anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 12                      Nein-Stimmen: -                      Enthaltungen: -

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, 20.05.2025

gez. Beckendorf  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25  
„Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“****Beschluss-Nr. 52-6/25****über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 25  
„Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ einzuleiten.

**Begründung:**

Der Heimatverein Medewitz e. V. hat einen Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplans

Nr. 25 „Forstbetriebshof BMMR am Bahnhof Medewitz“ sollen Technik für den Forstbetrieb sowie Holzgrund- und Holzendprodukte gelagert werden. Dafür wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes im Sinne des § 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) angestrebt. Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens soll ein Durchführungsvertrag geschlossen werden.



In der Zeit vom

**23. Juni 2025 bis zum 25. Juli 2025**

kann der Entwurf in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, Zimmer 12

während der Dienstzeiten:

**Montag** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
**Dienstag** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
**Mittwoch** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
**Donnerstag** 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
**Freitag** 9.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden. Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 798-0) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen stehen Ihnen vom Bauamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark Herr Knie (033849/798-24 bzw. knie.gemeinde@wiesenburgmark.de) und Frau Gobel (033849/798-43 bzw. gobel.gemeinde@wiesenburgmark.de) zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg ist die Einbeziehung von einem Teil des Flurstücks 1137 sowie des gesamten Flurstücks 338/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dies ist erforderlich, weil das aktuelle Feuerwehrgebäude erweitert werden soll. Darüber hinaus sollen bebaubare Flächen nahe der Ortsmitte geschaffen werden.

Die Lage des vorgesehenen Plangebietes ist den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen. Die Ausschnitte sind nicht maßstäblich.

Wiesenburg/Mark, den 28.05.2025

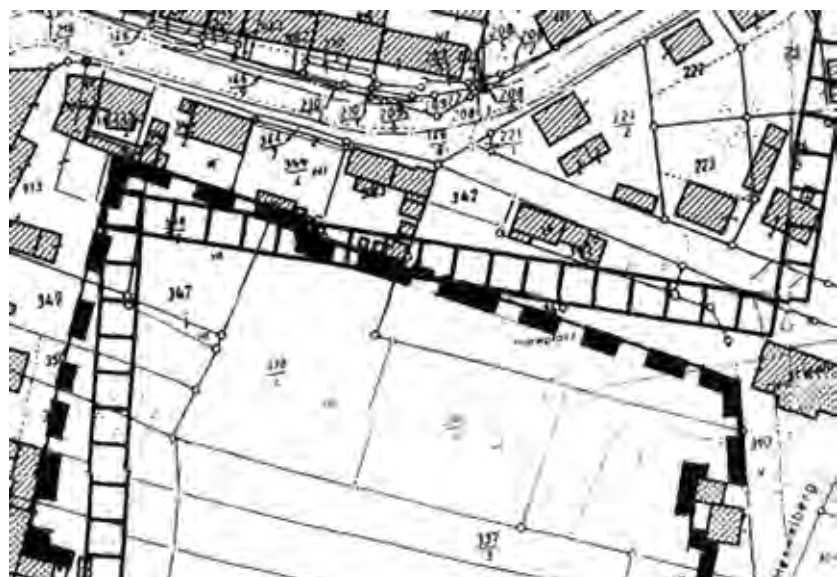
gez. Malichatka  
 Allgemeiner Stellvertreter  
 des Bürgermeisters

**Übersicht der Fläche der geplanten Ergänzungssatzung:**



[www.bb-viewer.geobasis-bb.de](http://www.bb-viewer.geobasis-bb.de)

**Aktueller Auszug der geltenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg:**



## Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 20.05.2025 den Entwurf der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes beschlossen (Beschluss Nr. 53-6/25).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 2. Ergänzungssatzung, bestehend aus der Satzung mit Planzeichnung und der Begründung, für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne von § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Sie finden alle Unterlagen auf der Plattform DiPlan-Beteiligung unter dem Link <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> sowie auf der Website der Gemeinde unter dem Link: <https://www.wiesenburgmark.de/news/1/1076389/nachrichten/bekanntmachung-der-%C3%B6ffentlichen-auslegung-des-entwurfes-der-2.-erg%C3%A4nzungssatzung-f%C3%BCr-den-ortsteil-reetz.html>

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 2. Ergänzungssatzung aufgefordert.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zu den Entwürfen können während des Veröffentlichungszeitraums vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung versendet werden. Bevorzugt wird eine digitale Übersendung der Stellungnahme an [bauamt@wiesenburgmark.de](mailto:bauamt@wiesenburgmark.de). Möglich ist auch ein Versand an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark.

In der Zeit vom

**23. Juni 2025 bis zum 25. Juli 2025**

kann der Entwurf in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, Zimmer 12

während der Dienstzeiten:

<b>Montag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

eingesehen werden. Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 798-0) oder per E-Mail ([gemeinde@wiesenburgmark.de](mailto:gemeinde@wiesenburgmark.de)) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung der 2. Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Fragen zu den veröffentlichten Unterlagen stehen Ihnen vom Bauamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark Herr Knie (033849/798-24 bzw. [knie.gemeinde@wiesenburgmark.de](mailto:knie.gemeinde@wiesenburgmark.de)) und Frau Gobel (033849/798-43 bzw. [gobel.gemeinde@wiesenburgmark.de](mailto:gobel.gemeinde@wiesenburgmark.de)) zur Verfügung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Ziel und Zweck der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz ist die Einbeziehung von einem Teil des Flurstücks 1046 der Flur 1 in der Gemarkung Reetz in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dies ist erforderlich, weil das aktuelle Feuerwehrgebäude erweitert werden soll. Weiterhin befinden sich Teile des bestehenden Feuerwehrgebäudes aktuell im Außenbereich. Auch für eine mögliche Erweiterung oder einen Kitaneubau würden Flächen benötigt werden.

Die Lage des vorgesehenen Plangebietes ist den nachstehenden Kartenausschnitten zu entnehmen. Die Ausschnitte sind nicht maßstäblich.

*Wiesenburg/Mark, den 28.05.2025*

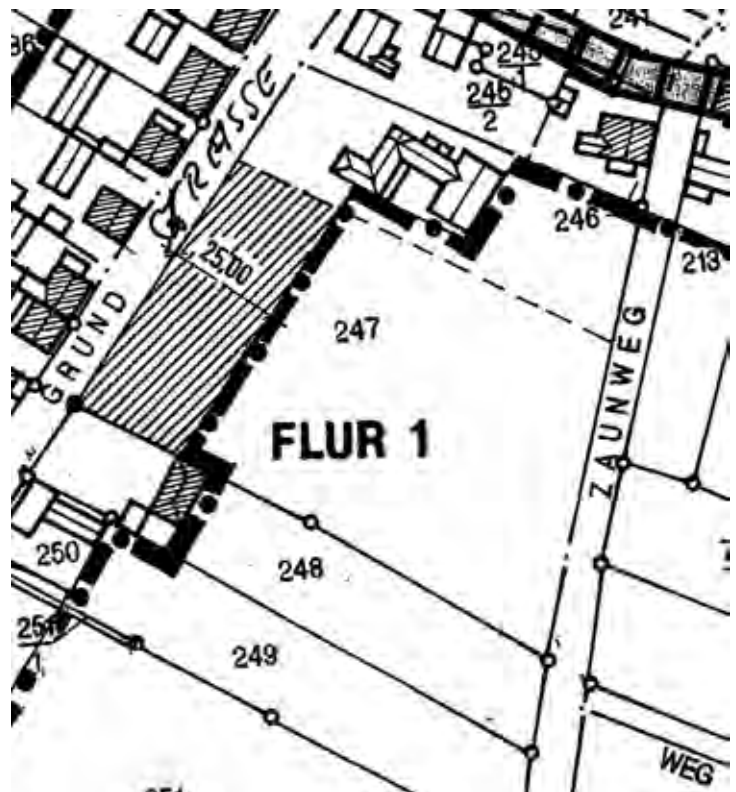
*gez. Malichatka  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters*

Übersicht der Fläche der geplanten 2. Ergänzungssatzung:



[www.bb-viewer.geobasis-bb.de](http://www.bb-viewer.geobasis-bb.de)

Aktueller Auszug der geltenden Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Reetz:



**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Bodenordnung  
Referat B2 – Ländliche Neuordnung**

**Bekanntmachung Anordnungsbeschluss freiwilligen Landtausch Bergholz – Grubo**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

**Freiwilligen Landtausch Bergholz – Grubo  
Verf.-Nr. 450225**

an.

**1. Verfahrensgebiet**

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

<b>Land</b>	<b>Brandenburg</b>		
<b>Landkreis</b>	<b>Potsdam-Mittelmark</b>		
<b>Gemeinde</b>	<b>Wiesenburg/Mark</b>		
<b>Gemarkung</b>	<b>Grubo</b>		
<b>Flur</b>	<b>4</b>	<b>Flurstücke</b>	<b>111, 122</b>
<b>Stadt</b>	<b>Bad Belzig</b>		
<b>Gemarkung</b>	<b>Bergholz</b>		
<b>Flur</b>	<b>2</b>	<b>Flurstück</b>	<b>114</b>

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 9,0889 ha.

**2. Beteiligte**

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

**3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Gründe**

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

**5. Finanzierung des Verfahrens**

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

**6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten**

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

**7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 28.04.2025

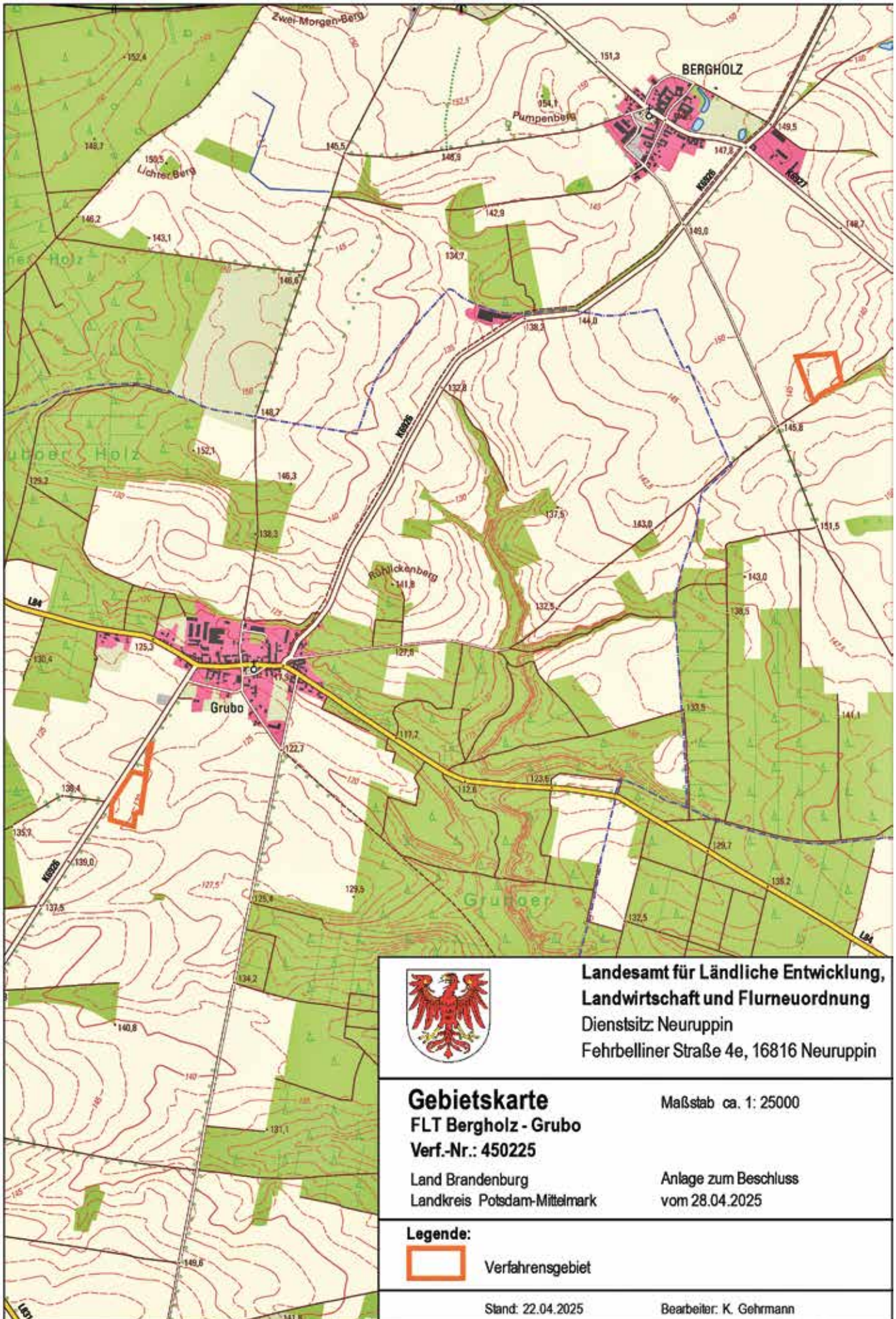
Im Auftrag

gez. Allert

Dienstsigel

**Anlage**

Gebietskarte



Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstsz: Neuruppin  
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

**Gebietskarte**  
FLT Bergholz - Grubo  
Verf.-Nr.: 450225

Maßstab ca. 1: 25000

Land Brandenburg  
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Anlage zum Beschluss  
vom 28.04.2025

**Legende:**

 Verfahrensgebiet

Stand: 22.04.2025

Bearbeiter: K. Gehrmann

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 die Aufhebung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Br-30-73/25). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück am 30.04.2025 (AZ: 01326-25-62) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung und der Satzungsbeschluss über die Aufhebungssatzung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung liegt im Zentrum der Stadt Brück und erstreckt sich über eine Flächengröße von ca. 9.000 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen. Es wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Gebäudekomplex „Altersgerechtes Wohnen“ mit davor gelagertem Parkplatz
- Im Westen durch das Bebauungsplangebiet „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ (im Verfahren befindlich, frühzeitige Beteiligung abgeschlossen)
- Im Osten durch Grün- und Ackerflächen
- Im Süden durch Ackerflächen bis zur Bahnstrecke.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung des Bebauungsplans „Pflegeheim“ der Stadt Brück einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich ist der rechtskräftige Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, 13. Mai 2025

gez.  
M. Ryll  
Amtdirektor

### Darstellung des Plangebietes



### Lage des Plangebietes



## Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss und die Genehmigung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ in der Fassung „Satzungsfassung vom 15.01.2025“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Br-30-75/25). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hat den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück am 05.05.2025 (AZ: 01456-25-62) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (hier Lebensmittelvollsortimenter mit einer Gesamtverkaufsfläche von max. 2.100 m<sup>2</sup>) und den dazugehörigen Stellplätzen, um die Nahversorgung der Stadt Brück zu verbessern.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Buchenwegs und des Flurstücks 822 (Netto Markt) und nördlich der Bahntrasse DB Berlin Charlottenburg-Blankenheim. Es wird westlich begrenzt durch das Flurstück 84/5 der Flur 1 und östlich durch die Flurstücke 39-47 der Flur 2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1 Hektar und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Verbrauchermarkt am Buchenweg“ der Stadt Brück einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich ist der rechtskräftige Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

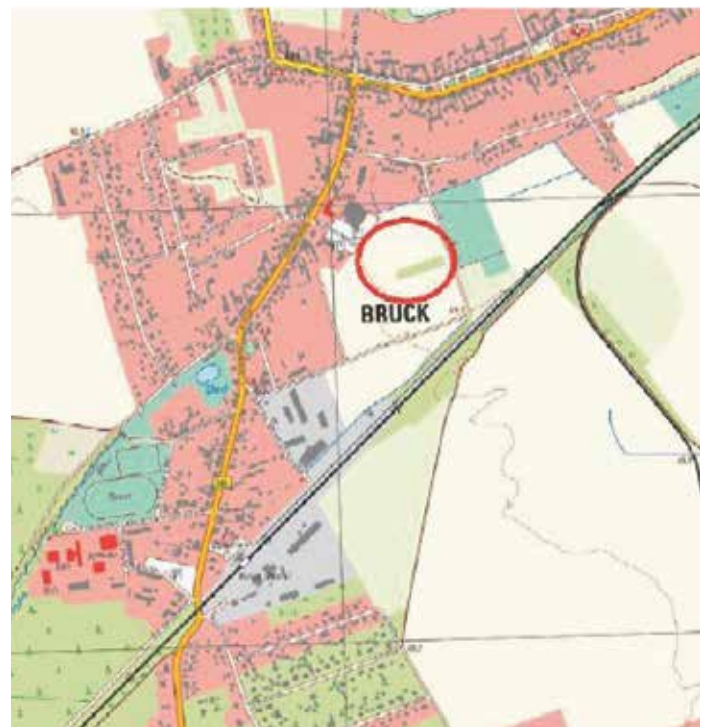
Brück, 13. Mai 2025

gez.  
M. Ryll  
Amtdirektor

### Darstellung des Plangebietes



### Lage des Plangebietes



# Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow (Straßenreinigungssatzung)

## Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. 79), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow in der Sitzung vom 29.04.2025 mit der Beschluss-Nr. G-10–59/24 folgende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Golzow beschlossen:

## § 1 Grundsätze

- (1) Die Gemeinde Golzow ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Golzow verpflichtet. Die Reinigung kann gem. §§ 2 bis 4 der Satzung ganz oder teilweise auf die Grundstückseigentümer übertragen werden.
- (2) Die Reinigung im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst der Fahrbahnen und Gehwege. Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen (u. a. Schmutz, Unkraut, Unrat und Laub) von der Straße, welche die Hygiene oder das Gemeindegewand beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Gemeinde Golzow und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 3 bis 5 dieser Satzung.
- (3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Bushaltestellenbuchten, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen und Radwege.
- (4) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
  - alle selbstständigen Gehwege
  - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 und 241 StVO)
  - durch Hochbordanlage angegrenzte Straßenflächen, die für die Benutzung als Radweg und Gehweg vorgesehen oder geboten sind.
  - Gehbahnen von 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges
- (5) Eigentümer im Sinne dieser Satzung ist, wer das Eigentum an den gemäß § 1 Abs. 7 und 8 dieser Satzung benannten Grundstücke innehat. Dem Eigentümer gleichgestellt ist der Pächter.
- (6) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur öffentlichen Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung möglich ist.
- (7) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden.
- (8) Sind Anliegen zu Erbbau- oder Nutzungsrechten betroffen, bleiben die rechtlichen Regelungen des § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) unberührt.

## § 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis (§ 5 der Satzung) aufgeführten öffentlichen Straßen und Wege wird in dem darin festgelegten Umfang ganz oder teilweise den Eigentümern der durch die erschlossenen Grundstücke auferlegt. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind.

Grundsätzlich befinden sich alle Straßen in der Reinigungsklasse 2, es sei denn, in der Anlage ist etwas anderes bestimmt.

- (2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Die Grundstückseigentümer müssen den an das jeweilige Grundstück angrenzenden Abschnitt der öffentlichen Zuwegung reinigen.
- (3) Die Reinigung der öffentlichen Stichstraßen und -wege wird entsprechend der Festlegungen in § 2 Abs. 1 (Straßenreinigungspflicht nach dem Straßenreinigungsverzeichnis) den Eigentümern der an sie grenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Sind an einer öffentlichen Stichstraße Längs- und Querseiteneigentümer bezogen auf dieselbe Straßenfläche reinigungspflichtig, regeln sie untereinander Art und Umfang der Reinigung. Für die Gemeinde Golzow ist der im Kataster aufgeführte Grundstückseigentümer Ansprechpartner.
- (4) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen ist.

## § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahn und die Gehwege sind nach Maßgabe dieser Satzung, insbesondere des Straßenreinigungsverzeichnisses, zu reinigen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind unverzüglich zu reinigen.
- (2) Ist die Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung übertragen, so ist die Reinigung von dem Reinigungspflichtigen nach Bedarf, mindestens jedoch 14-tätig durchzuführen.
- (3) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte.
- (4) Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
- (5) Eine belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht, Laub und sonstige Abfälle sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Abfallentsorgung zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben, noch öffentlich aufgestellten Einrichtungen (zum Beispiel Papierkörben und Sammelcontainern) zugeführt werden. In Bereichen mit Natursteinpflaster hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.
- (6) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, durch ihn verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

## § 4 Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Gehwege mit einer Breite von bis zu 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt
  - a. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. Bsp. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b. an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. Bsp. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgänge, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.
  - c. an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.
 Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetztem Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.
- (2) Auf den Straßen, die nicht über einen Gehweg verfügen, ist ein 1,50 m breiter Streifen für Fußgänger von Schnee freizuhalten und zu bestreuen.

- (3) In der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee bzw. entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen stark anhaltendem Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt. Streumaßnahmen sind innerhalb des zuvor genannten Zeitraums zu wiederholen, wenn das Streugut seine Wirkung durch Witterungsverhältnisse verloren hat.
- (4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder – wo dies nicht möglich ist – auf dem Grundstück so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.
- (5) Eigentümer und Verkehrsteilnehmer haben dafür Sorgen zu tragen, dass die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes nicht behindert wird. Aus der Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes erwachsende Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zu dulden.

### § 5 Straßenreinigungsverzeichnis

- (1) Das Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Golzow ist als Anlage zur Straßenreinigungssatzung Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Straßenreinigungsverzeichnis enthält insbesondere
1. Straßenbezeichnung
  2. Straßenart
  3. Reinigungsklasse
- (3) Im Sinne dieser Satzung gelten als
1. Hauptverkehrsstraßen (a)  
Straßen, die überwiegend sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Verkehr dienen.
  2. Sammelstraßen (b)  
Straßen mit starkem innerörtlichen Verkehr (Haupterschließungsstraßen), die der Erschließung von Grundstücken und zugleich dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile dienen.
  3. Anliegerstraßen (c)  
Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr oder die durch private Zuwegung den mit ihnen verbundenen Grundstücken dienen, auch wenn sie als Mischfläche ausgebaut werden.
  4. Geh- und Radwege (d)  
Straßenteile, die dem Fußgänger/Radverkehr dienen sowie solche Wege, die nicht Teil einer Straße im Sinne des § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 sind.
- (4) Die Regelungen im Straßenverzeichnis bleiben bei einer Umbenennung von Straßen unberührt.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. seiner Reinigungspflicht nach § 2 dieser Satzung nicht nachkommt;
  2. entgegen § 3 Abs. 1 die Fahrbahn und die Gehwege nicht reinigt bzw. außergewöhnliche Verunreinigungen nicht unverzüglich reinigt;
  3. entgegen § 3 Abs. 2 die Reinigung nicht mindestens einmal 14-tägig durchführt;
  4. entgegen § 3 Abs. 5 belästigende Staubentwicklung nicht vermeidet, Kehricht oder sonstige Abfälle nicht unverzüglich entsorgt oder in Straßenrinnen, -abläufen, Gräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen zuführt, bei Bereichen mit Natursteinpflaster Fugenbereiche der Pflasterbefestigungen beschädigt;
  5. entgegen § 3 Abs. 6 Laub auf Gehweg oder Fahrbahn ablagert;
  6. entgegen § 3 Abs. 1 Gehwege nicht in einer Breite von 1,50 m von Schnee freihält, bei Schnee- und Eisglätte nicht streut sowie das Verbot der Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden

Stoffen missachtet, Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz bestreut oder salzhaltigen Schnee auf ihnen lagert;

7. entgegen § 4 Abs. 3 S. 1 die Schnee- und Glatteisbeseitigung werktags nicht von 7:00 bis 20:00 Uhr oder sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt;
  8. entgegen § 4 Abs. 4 nicht der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder auf dem Fahrbahnrand so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird, die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält, Schnee und Eis von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt;
  9. entgegen § 4 Abs. 5 die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes behindert.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 ist der Amtsdirektor des Amtes Brück, vertretend handelnd für die Gemeinde Golzow.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € bis 1000 € geahndet werden.

### § 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow vom 10. September 2022, beschlossen am 21. September 2021, außer Kraft.

### Anlage: Straßenreinigungsverzeichnis

Brück, den 08.05.2025

gez.  
M. Ryll  
Amtsdirektor

**Anlage: Straßenreinigungsverzeichnis auf Seite 14**

**Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Golzow**

**Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Golzow**

Straßenart

- a – Hauptverkehrsstraße
- b – Sammelstraße
- c – Anliegerstraße
- d – Geh- und Radweg

Reinigungsklasse 1	Die Straßenreinigung erfolgt einmal 14-tätig. Die Gemeinde beauftragt keine Leistungen. Auf die Anlieger werden die Reinigungspflicht auf der Fahrbahn sowie der Winterdienst auf dem Gehweg übertragen.
Reinigungsklasse 2	Die Straßenreinigung erfolgt einmal 14-tätig. Die Gemeinde übernimmt den Winterdienst auf der Fahrbahn. Auf die Anlieger werden die Reinigungspflicht auf der Fahrbahn sowie der Winterdienst auf dem Gehweg übertragen.
Reinigungsklasse 3	Die Gemeinde übernimmt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Reinigung (ausgenommen der Parkbuchten) und den Winterdienst auf der Fahrbahn. Auf die Anlieger werden auf dem Gehweg die Reinigungspflicht im 14-tägigen Rhythmus sowie der Winterdienst übertragen.
Reinigungsklasse 4	Die Straßenreinigung erfolgt einmal wöchentlich. Die Gemeinde übernimmt die Reinigung und den Winterdienst auf der Fahrbahn und dem Gehweg. Auf die Anlieger werden weder die Reinigungspflicht noch der Winterdienst übertragen.

**Grundsätzlich befinden sich alle Straßen in der Reinigungsklasse 2.**

Folgende Ausnahmen gelten:

Straßenbezeichnung	Straßenart	Reinigungsklasse
<b>Belziger Straße entlang der B102</b>	<b>a</b>	<b>3</b>
<b>Brandenburger Straße entlang der B102</b>	<b>a</b>	<b>3</b>
<b>Brücker Straße entlang der L85</b>	<b>a</b>	<b>3</b>
<b>Hauptstraße entlang der B102</b>	<b>a</b>	<b>3</b>

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.157.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	2.712.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	2.535.600 EUR
Auszahlungen auf	3.082.900 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.063.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.610.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	472.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	472.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgelegt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 670 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 30.000 EUR und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. „Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammenhängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.“
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemeck, den 23.05.2025

gez. Röseler  
Amtsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit mache ich die Haushaltssatzung der Gemeinde Planetal für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt. Diese Satzung wurde durch die Gemeindevertretung Planetal in der Sitzung am 22.05.2025 beschlossen und durch mich am 23.05.2025 ausgefertigt. Ich weise darauf hin, dass die vollständige Satzung zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 7, 14823 Niemeck in den Diensträumen der Kämmererei eingesehen werden kann

Niemeck, 23.05.2025

gez. Röseler  
Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters im Ortsbeirat Locktow-Ziezow gemäß § 59 Abs. 1 und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes

Herr Heiko Schmidt legte mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates sowie Ortsvorsteher Locktow-Ziezow nieder.

Auf Wunsch von Herrn Schmidt fügen wir die Begründung der Mandatsniederlegung unserer öffentlichen Bekanntmachung an.

Entsprechend § 60 Abs. 1 des BbgKWahlG sind nicht gewählte Bewerber einer Partei, pol. Vereinigung oder Wählergruppe, auf den mindestens ein Sitz entfallen ist, Ersatzpersonen dieses Wahlvorschlags. Für die Wähler-

gruppe „Wir in Planetal“ steht Frau Meike Kerstin als Ersatzperson für den Ortsbeirat zur Verfügung.

Frau Meike Kerstin hat das Mandat als Mitglied des Ortsbeirates mit Wirkung vom 25.05.2025 angenommen.

Niemegk, 27.05.2025

gez. Rausch  
Stellv. Wahlleitung

### Erklärung Heiko Schmidt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich, Heiko Schmidt, mein Amt als Ortsvorsteher und Ortsbeirat Mitglied für Locktow und Ziezow niederlegen. Diese Entscheidung ist mir nicht leichtgefallen, doch sie ist notwendig geworden, um den aktuellen Umständen gerecht zu werden.

Mein Rücktritt basiert auf verschiedenen Faktoren, die es mir momentan unmöglich machen, weiterhin engagiert in diesem Amt tätig zu sein. Während meiner Amtszeit durfte ich viele positive Momente erleben und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Ortsbeirat bedeutende Projekte initiieren und umsetzen. Besonders die Entwicklung im Gemeinschaftsleben hat mir stets Freude bereitet, und ich bin stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben.

Leider haben sich im Laufe der Zeit innerhalb der Gemeinde persönliche Unstimmigkeiten entwickelt, die das Arbeitsklima oftmals belastet haben. Besonders herausfordernd waren Situationen, in denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit mit unvorteilhaften Kommunikationsweisen konfrontiert wurde. Solche Erfahrungen haben meine Arbeit immer mehr erschwert und mich dazu veranlasst, diesen Schritt zu gehen.

Es ist für mich unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr möglich, meine Aufgaben in der gewohnten Weise wahrzunehmen.

Ich möchte mich herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ortsbeirat für die bisherige Zusammenarbeit bedanken. Auch nach meinem Rücktritt werde ich den Ortsbeirat weiterhin mit Rat und Tat unterstützen und mich aktiv für die Anliegen unserer Orte einsetzen. Mein Engagement für Locktow und Ziezow bleibt bestehen, und ich werde mich auch künftig für das Wohl unserer Gemeinschaft stark machen.

Abschließend danke ich allen, die mich auf meinem Weg begleitet haben. Die Zeit im Amt war für mich sehr bereichernd, und ich werde sie stets in guter Erinnerung behalten.

Für die Zukunft wünsche ich unseren Orten Locktow und Ziezow sowie allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin viel Erfolg, Glück und eine positive Entwicklung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Heiko Schmidt“

## 1. Änderung zur Satzung über die Gewährung von Ehrenzeichen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst des Amtes Niemegk vom 26.02.2020

Aufgrund der Verordnung über Aufnahme, Heranziehung, Zugehörigkeit und Ausscheiden der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Tätigkeitsverordnung Freiwillige Feuerwehr – TVFF) vom 4. Juli 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 17], S. 241) geändert durch Verordnung vom 11. September 2024 (GVBl. II/24, [Nr. 79]) und des Gesetzes über die Gewährung von Jubiläumspremien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) vom 30. April 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 9])

Der Amtsausschuss des Amtes Niemegk hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 folgende Ergänzungen beschlossen:

### Artikel 1

- (1) Dem § 1 Grundsatz wird der folgende Absatz 2 neu hinzugefügt:  
Weiterhin können Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören, aber diese besonders engagiert unterstützen, ausgezeichnet werden.

### Artikel 2

- (1) Der § 2 Absatz 1 wird um eine weitere Voraussetzung ergänzt:

Auszeichnung des Amtes Niemegk für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst in der **Stufe Silber**:

- Mehrjährige Verdienste in der Förderung oder der Zusammenarbeit in der Feuerwehr des Amtes Niemegk

- (2) Der § 2 Absatz 2 wird um eine weitere Voraussetzung ergänzt:

Auszeichnung des Amtes Niemegk für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst in der **Stufe Gold**:

- Außergewöhnliche und mehrjährige Verdienste in der Förderung oder der Zusammenarbeit in der Feuerwehr des Amtes Niemegk

- (3) Dem § 2 wird der folgende Absatz 3 neu hinzugefügt:

Die Leistungsstufe in Silber ist keine Voraussetzung für die Verleihung der Leistungsstufe in Gold.

### Artikel 3

- (1) Der § 3 Absatz 1 der wird wie folgt neugefasst:  
Die Vorschläge, die zur Verleihung des Ehrenzeichens führen sollen, sind vom Ortswehrführer bei der Amtswahrnehmung bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres einzureichen und ausführlich zu begründen. Dem Amtsdirektor obliegt jedoch die letztendliche und abschließende Entscheidung zur Verleihung oder Nichtverleihung.

**Artikel 4**

Diese Änderungssatzung über die Gewährung von Ehrenzeichen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst des Amtes Niemeck tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemeck, den 27.05.2025

gez. *Cornell Röseler*  
Amtdirektor

**Artikel 6**

Die Satzung über die Gewährung von Ehrenzeichen für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrdienst des Amtes Niemeck wird mit folgender Anlage ergänzt:

**Anlage: 2**

**Antrag**

**Gewährung von Ehrenzeichen der nicht ehrenamtlich tätige Personen für die Feuerwehren des Amtes Niemeck**

<b>Antragsteller OFW</b>	
<b>Beantragte Stufe Silber/Gold</b>	
<b>Name, Vorname der Person</b>	
<b>Begründung</b>	
<b>Datum/Unterschrift OWF</b>	
<b>Datum/Unterschrift Entscheidung AWF</b>	
<b>Datum/Unterschrift Entscheidung AD</b>	
<b>Datum der Verleihung</b>	

**Öffentliche Bekanntmachung über die Neuwahl des  
Bürgermeisters der Stadt Niemeck**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemeck wurde am 27.05.2025 gemäß § 73 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes Abs. 2 in Verbindung mit dem § 40 der Brandenburgischen Kommunalverfassung der neue Bürgermeister der Stadt Niemeck einstimmig gewählt.

**Herr Jens Bornfleth** (Wählergruppe „Zukunft Niemeck“)

hat die Wahl angenommen und übernimmt mit sofortiger Wirkung die Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Niemeck.

Aufgrund der Wahl zum Bürgermeister von Herrn Bornfleth bleibt sein Sitz in der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Niemeck, 28.05.2025

gez. *Rausch*  
Stellv. Wahlleitung

## Die Jugendkoordinatorin & die Seniorenbeauftragte informieren:



## Amtsblätter in allen Bücherzellen

In allen Bücherzellen unseres Amtsgebietes (Baitz, Borkheide, Borkwalde, Damelang, Freienthal, Golzow und Linthe) liegen für alle die Amtsblätter (Flämingbote) zur kostenlosen Mitnahme aus. Wenn diese vergriffen sind, kann man sich gerne bei der Jugendkoordinatorin oder der Seniorenbeauftragten melden oder selbst welche zum Nachlegen im Bürgerservice abholen kommen.

## Schülerpraktikum in der Amtsverwaltung

### Erlebnisreiche Wochen in der Jugend- und Seniorenarbeit

Ich besuche gerade die 9. Klasse des Fläming-Gymnasiums in Bad Belzig und durfte im Mai ein 14-tägiges Praktikum in der Amtsverwaltung Brück absolvieren.

In der Zeit habe ich hauptsächlich die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte begleitet.

Am ersten Tag hat mir Frau Stephan die vielen verschiedenen Orte gezeigt, die das Amt Brück verwaltet. Diesen Ausflug haben wir genutzt, um die Amtsblätter in die verschiedenen Bücherzellen zu legen. Danach bin ich mit Frau Hanack und Frau Stephan nach Brück-Schlossbusch gefahren, um uns die Kita „Mosaik“ anzugucken, die ein Hochbeet für ihre Kinder anlegen möchte und man die Idee hatte, dass dort Senioren mithelfen könnten. Dafür haben Frau Stephan und ich die zwei Wochen genutzt, um Flyer zu erstellen und einen Förderungsantrag zu schreiben.

Am zweiten Tag war ich im „Eltern-Kind-Zentrum“ Brück, was von Frau Lüdeke geleitet wird. Ich habe dann mit Frau Garpow und Frau Lüdeke die Vorschulkinder aus den verschiedenen Kitas betreut und versucht, ihnen die Spiele zu erklären oder ihnen zu helfen. Danach habe ich zwei Betreuern in der Turnhalle geholfen, mit den Kindern

zu spielen. Das hat mir und den Kindern total viel Spaß gemacht.

Am dritten Tag haben Frau Stephan und ich das Seniorenfrühstück „Lebenswer(k)t“ ihrer Belziger Kollegin besucht. Das war mein schönster Tag aus dieser Woche, da ich durch viele interessante und empathische Gespräche mit den Senioren eine schöne Zeit haben konnte. Nach dem Frühstück haben wir uns einen Vortrag über das Thema „Anspannung und Entspannung“ angehört. Das war ziemlich interessant mit anzuhören, wie das Gehirn so funktioniert und wie man besser entspannen kann. Ein wichtiges Thema meiner Meinung nach, weil viele Leute zu viel Stress haben. Den Rest der Woche durfte ich damit verbringen, weiter mit Senioren in Berührung zu kommen, wie bei dem christlichen Seniorenkreis in Golzow oder als ich die AWO Tagespflege besucht habe.

Am letzten Tag habe ich mit Frau Hanack das Mehrgenerationenhaus in Brück und den Jugendclub in Damelang besucht. Am Montag in der zweiten Woche habe ich mit Herrn Köcher, der beim Ordnungsamt arbeitet, in Cammer und Damelang nach Ordnungswidrigkeiten geguckt. Danach war ich mit Frau Stephan bei einer Hausbesichti-

gung von einer älteren Dame in Borkwalde, da diese ihr Haus gerne als Senioren-WG mit einer weiteren Seniorin und vielleicht noch einem Studenten teilen würde.

Am Dienstag war ich bei Herrn Fröhlich, um mir die Öffentlichkeitsarbeit anzugucken.

Danach war ich bei Frau Schwan und Herrn Mattern, die im Fachbereich III – Bauen in der Bauleitplanung arbeiten. Danach durfte ich einem ehrenamtlichen Gesundheitsbuddy bei dem gemeinsamen Sport mit einer bewegungseingeschränkten Seniorin in Golzow zuzugucken.

Am Mittwoch hat Frau Stephan mit Herrn Fröhlich über ein medizinisches Startup Unternehmen geredet, was seine Dienste in Brück anbieten würde. Dabei geht es um verschiedene Augenuntersuchungen.

Am Donnerstag habe ich dann mit Herrn Fröhlich auf Social-Media die Anzeige für das Unternehmen veröffentlicht und mit Frau Hanack eine Umfrage für Jugendliche erstellt.

Mein Praktikum war wunderschön mit vielen verschiedenen und interessanten Einblicken in die Arbeitswelt, meine Kollegen im Amt waren alle sehr sympathisch und nett.

*Maddox Kitzel*

## Förderaufruf: „Du hast den Hut auf!“

### Die Sieger stehen fest – Kinder- & Jugendbeteiligung im Hohen Fläming

Anfang April gab es die „Tage der Entscheidung“ 2025, bei der alle Kinder und Jugendlichen aus der Planregion 4 des Landkreises Potsdam-Mittelmark (umfasst die Städte und Gemeinden Bad Belzig, Treuenbrietzen, Niemeck, Brück und Wiesenburg/Mark) über ihre Projekte abstimmen durften. Insgesamt haben sich aus dem Brücker Amtsgebiet acht Kinder- und Jugendgruppen beworben, wovon vier Gruppen eine

Förderzusage erhalten haben. Die Grundschule Borkheide gewann mit dem Projekt „Lesen ist wie Kino im Kopf“ den 2. Platz und darf sich über 1000 € freuen. Ebenfalls 1000 € erhielten die Kids aus Damelang mit ihrem Projekt „Beamer Beats“, welches den 5. Platz belegte. Eine Jugendgruppe aus Brück hat sich mit dem Projekt „A younger side of Brück“ den 10. Platz gesichert und weitere 1000 € erhalten, und nur einen Platz dahin-

ter erlangte der Jugendraum Golzow mit dem Projekt „Tischkickerturnier“ eine Fördersumme von 700 €. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle an alle Kinder und Jugendlichen und danke an alle Wahlhelfer, die bei der Abstimmung zu den „Tagen der Entscheidung“ mitgeholfen haben.



(Bildquelle: <https://duhastdenhutauf.de/1509/>)

## Einladung zur Gesundheitswoche „Gesund im Amt Brück“

Nach 13 Jahren breitet sich die erfolgreiche Gesundheitswoche Borkheide/Borkwalde in der Amtsverwaltung aus

Seit 2011 organisieren engagier- te Haupt- und Ehrenamtliche in Borkheide und Borkwalde jähr- lich die erfolgreiche Gesund- heitswoche. In dieser Woche werden viele verschiedene An- gebote präsentiert, wie zum Bei- spiel Vorträge zu Krankheitsbil- dern und Ernährung, Gedächtnistraining, Senioren- frühstück oder gesellige Famili- ennachmittage, Veranstaltun- gen von Vereinen und Gruppen sowie Schnupperstunden. Diese Maßnahmen haben viele wich- tige Impulse für das Wohlbefin- den und die eigene Gesund- heitsförderung gegeben.

Dieses Erfolgskonzept hat sich fest in den Orten etabliert. Wir freuen uns, Ihnen bekannt zu geben, dass das Format nun auf das gesamte Amt Brück ausge- weitet wird. Vom 20. bis 26. Sep- tember 2025 findet die erste amtsweite Gesundheitswoche unter dem Motto „Gesund im Amt Brück“ statt.

Alle Vereine, Initiativen, Privat- personen, Ärzte, Apotheken etc. sind herzlich eingeladen, sich an dieser spannenden Woche zu beteiligen! Egal ob kreative Akti- onen, Informationsveranstal- tungen, Sportangebote oder Workshops – wir freuen uns auf

die verschiedenen Ideen, die das Thema Gesundheit lebendig werden lassen.

Wenn Sie Lust haben, eine Ver- anstaltung zu planen oder wenn Sie Räumlichkeiten anbieten können, dann melden Sie sich bitte bis zum 15. Juli 2025 bei uns oder scannen Sie den unten- stehenden QR-Code. Jeder kann sich mit seiner Idee am Tag und zu der Uhrzeit seiner Wahl ein- tragen – Doppelungen sind da- bei kein Problem! Die Angebote können für Kinder, Erwachsene, Senioren oder natürlich auch ge- nerationenübergreifend sein.

Wir würden uns sehr über die

Beteiligung aller Orte der Amts- verwaltung freuen. Gemeinsam wollen wir eine abwechslungs- reiche Woche gestalten, die die Gesundheit in den Mittelpunkt stellt und unsere Gemeinschaft stärkt.

Für weitere Informationen, bei Fragen oder zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Ju- gendkoordinatorin Frau Hanack oder Seniorenbeauftragte Frau Stephan.

### AMT BRÜCK

Anmeldung zur Gesundheitswoche „Gesund im Amt Brück“ 2025 über folgenden QR-Code möglich:



So erreichen Sie uns:

#### Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59

14822 Brück

Telefon: 033 844 / 62 155

E-Mail:

jugendarbeit@amt-brueck.de

#### Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59

14822 Brück

Telefon: 033 844 / 62 157

E-Mail:

seniorenarbeit@amt-brueck.de

#### Zu den Titelfotos:

Junge Nachwuchstalente aus Alt Bork haben unter Anleitung von Marvin Bieß und Oliver Johannsen (Fokuz-Design) und auf Initiative der Ortsvorsteherin Marlies Schulze und der Alt Borker Landfrauen das alte Wiegehäuschen im Ortskern in die dorfeigene Bücherzelle, die „Borker Bücher-Wiege“ verwandelt. (auf dem Foto von links nach rechts: Marvin Bieß, Luisa Wolter, Esther Gottschalk, Emilia Gottschalk, Marlies Schulze, Emelie Kißler, Lotta Kaplick, Oliver Johannsen, Fritz Kaplick, Hennes Zerning und Pepe Mika)  
Fotos: Adam Sevens und Antje Schulze

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **11. Juli 2025**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. Juni 2025**.



**SEEHAUS SCHULZE**  
RECHTSANWÄLTE  
IHR GUTES RECHT ...

<p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;"><b>SEBASTIAN SEEHAUS</b></p> <p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;"><b>RECHTSANWALT</b></p> <p style="text-align: center; font-size: small;">ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p>	<p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;"><b>JANA SCHULZE</b></p> <p style="text-align: center; background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px;"><b>FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT</b></p> <p style="text-align: center; font-size: small;">ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p>
<p><b>KANZLEI WERDER:</b> LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p><b>KANZLEI BAD BELZIG:</b> SANDBERGERSTR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
<p>WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</p>	

## Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
13.06.2025	10.30 Uhr	Senioren kochen für's Kochbuch	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 12.06.25 unter: 033844 / 62157 oder: 0151 / 28 40 35 33
13.06.2025	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
16.06.2025	10.00 Uhr	Aufstriche selber machen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
17.06.2025	15.00 Uhr	Nähtreff	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	dienstags, weitere Infos unter: 033844 / 447
18.06.2025	9.00 Uhr	Erzählfrühstück für Senioren	Bäckerei Körner An der Plane 1 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
20.06.2025	11.00 Uhr	Campusfest	Grund- & Oberschule Brück Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 14822 Brück	mit Bühnenprogramm, Kaffee & Kuchen, Snacks
23.06.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
23.06.2025	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
24.06.2025	14.00 Uhr	Wasser- und Bodenanalyse	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 447
24.06.2025	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97
25.06.2025	13.30 Uhr	Radtour nach Borkheide zum WaldRaum-Café	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
25.06.2025	16.30 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche und Senioren	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch / Damelang	kostenlos, Anmeldung bis 24.06.2025 unter: 0151 / 584 722 45
30.06.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
30.06.2025	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)

## Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
01.07.2025	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
01.07.2025	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Amt Brück - Sitzungssaal Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
02.07.2025	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com
02.07.2025	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
03.07.2025	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
06.07.2025	ganztags ab 10.00 Uhr	650-Jahrfeier ALT BORK	Festumzug im Dorf, Feuerwehr, Hobby Horsing Turnier, Oldtimerschau	Jugendblasorchester, Markttreiben, Bühnenprogramm
07.07.2025	16.00 Uhr	NEU: Stammtisch für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kostenlos, unabhängig von der Diagnose, Infos unter: 033844 / 519 330
08.07.2025	14.00 Uhr	3. Pflegemesse im Amtspark	Amt Brück - Amtspark Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	kostenlos, weitere Infos unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 403 533
08.07.2025	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033844 / 520 97
09.07.2025	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com
09.07.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
09.07.2025	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
11.07.2025	10.30 Uhr	Senioren kochen für's Kochbuch	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 10.04.25 unter: 033844 / 62 157
11.07.2025	14.00 Uhr	Familiensomerfest	vor Wohnanlage "Brücker Herz" Buchenweg 1 14822 Brück	Line Dance, Hüpfburg, Kinderschminken, Kuchen und Bratwurst

# CAMPUSFEST

Bildungscampus Brück  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2



**20.06.20**  
**11:00 bis 15:00 Uhr**



**ES ERWARTEN EUCH:**  
ein buntes Bühnenprogramm • leckere Snacks und Getränke • Hüpfburg und vieles mehr

## HILFE FÜR DIE KITA „MOSAIK“ IN BRÜCK-SCHLOSSBUSCH GESUCHT

Liebe Senioren, die Kita würde gerne ein „Nasch-Hochbeet“ für die Kinder anlegen und benötigt dafür aber Unterstützung bei der Pflege. Wenn Sie Lust und Zeit haben, gemeinsam mit den Kindern zu pflanzen, zu gießen und zu ernten, dann melden Sie sich bitte bei:

Frau Schöder von der Kita „Mosaik“  
unter 033844 / 750 880

oder

der Seniorenbeauftragten Frau Stephan  
unter 033844 / 62 157




**8.7.2025**

### 3. PFLEGEMESSE IM AMTSPARK BRÜCK

**von 14.00 – 17.00 Uhr**

- zahlreiche Informationsstände
- viele Angebote, wie Blutdruck messen
- mobile Augenuntersuchungen
- gesunde Kostproben
- Alterssimulationsanzug ausprobieren

(Event Unterstützung durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark)  
Kaffee und Kuchen vom Seniorenbeirat Brück

- Sanitärhaus
- Alltagsbegleiter
- Tagespflegen
- Gesundheitsbuddys
- Berufungsstellen
- Kinderintensivpflege
- Pflegedienste
- Seniorenwohnen
- Palliativversorgung
- Seniorenernährung

AMT BRÜCK  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2  
14822 Brück

34 Amtesparkstraße  
174-174 Postfach Steglitz

Telefon: 033844 / 62 157  
Fax: 033844 / 62 157

www.amt-brueck.de

mirantus  
HEALTH

## Mobile Augenuntersuchung im Amt Brück



Begrenzte Termine

- ✔ Auswertung durch Augenarzt
- ✔ Schriftlicher Ergebnisbericht

**Datum:** Di, 08.07.2025

**Ort:** Amt Brück, Trauzimmer  
(Ernst Thälmann Straße 59, 14822 Brück)

### Informationen & Terminvereinbarung:

Telefonzentrale: 030 232 578 130  
Webseite: [www.mirantus.com/brueck](http://www.mirantus.com/brueck)

Voranmeldung erforderlich | Ab 18 Jahren | Selbstkosten 69 €

Freie Presse

52. Jahrgang  
Juni 2025

Volksstimme



Mirantus ist Anbieter von nicht-ärztlichen Augenuntersuchungen mit Fokus auf Früherkennung einer Sehbeeinträchtigung.  
Mirantus Health Center | Gesundheitsstraße 10a, 10117 Berlin | 030 23222 8 | [www.mirantus.com](http://www.mirantus.com) (Berliner)

## Praxisseminar „Sommerschnitt von Obstbäumen“

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming bietet diesen Sommer wieder ein Praxisseminar zum Thema „Sommerschnitt von Obstbäumen“ an. Das Seminar findet am 19. Juli von 10 bis 13 Uhr in Raben statt.

Streuobstwiesen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie sind Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, versorgen uns mit gesunden und köstlichen Lebensmitteln und bewahren dabei einen großen Schatz. Hier wachsen teilweise noch alte, lokale Obstsorten, die in Form, Farbe und Geschmack eine große Vielfalt zeigen. Diese Sortenvielfalt gilt es zu bewahren. Dafür ist das Wissen um die fachgerechte Pflege wichtig.

Die meisten Obstbäume werden bevorzugt im Winterhalbjahr geschnitten, um das Wachstum zu fördern. Doch einige Obst-

bäume wie die Kirsche vertragen einen Sommerschnitt deutlich besser. Wann und wie der optimale Schnitt durchzuführen ist, erklärt Jürgen Pflaum bei einem dreistündigen Seminar. Eingeladen sind Natur- und Gartenfreunde, die Interesse und Freude an einer üppigen Ernte haben.

Die Teilnahme ist kostenfrei und wird vorrangig für Interessierte mit Wohnsitz im Naturpark Hoher Fläming angeboten. Es wird um eine Anmeldung bis zum 16. Juli über das online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular gebeten: [www.hoher-flaeming-naturpark.de](http://www.hoher-flaeming-naturpark.de)

### INFO

Für Rückfragen:  
Sandy Rau  
Telefon: 033848/ 90 03 10  
E-Mail: [sandy.rau@lfu.brandenburg.de](mailto:sandy.rau@lfu.brandenburg.de)



Foto: © Sandy Rau

## Gastfamilien gesucht: Sechs Jungen aus Brasilien freuen sich auf Deutschland!

Sechs Schüler aus Porto Alegre (Brasilien), im Alter von 14 bis 16 Jahren, suchen im Zeitraum vom **22.06. – 26.07.2025** nette Gastfamilien in Deutschland. Ein Gegenbesuch ist möglich.

### Interesse?

Dann melden Sie sich bei:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V.  
Schlossstraße 92,  
70176 Stuttgart  
Telefon: 0711 – 6586533  
E-Mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de)  
Web:  
[www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de)

## Spargelhof Elsholz

Zur Erweiterung unseres Feldbauteams suchen wir ab sofort einen engagierten und motivierten Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit. Wenn du Lust auf Gemüse und Ackerbau hast bist du bei uns richtig! Auf dich warten abwechslungsreiche Tätigkeiten, ein moderner Fuhrpark sowie eine leistungsorientierte und faire Bezahlung.

Dein Aufgabengebiet umfasst alle betrieblich anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise:

Alle Arbeiten rund um Spargel-, Kartoffel- und Gemüseanbau.

### Weiterhin:

- Bodenbearbeitung
- Pflanzenschutz
- Düngung
- Pflege- und Wartungsarbeiten an den Maschinen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt (m/w/d) oder als Fachkraft Agrarservice (m/w/d) ist vorteilhaft aber nicht von Nöten! Quereinsteiger sind ebenfalls Herzlich Willkommen! Technisches Verständnis und Belastbarkeit ist eine Grundvoraussetzung!

### Weiterhin benötigst du:

- B(E) und T-Führerschein
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlicher Technik
- ausgeprägte Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- selbstständiges Arbeiten

### Wir bieten:

- einen unbefristeten Vertrag
- einen Firmenwagen
- eine Faire und Leistungsgerechte Entlohnung
- ein familiäres Arbeitsumfeld in einem Inhaber geführtem Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten
- Eine umfangreiche Einarbeitung in den Betriebsablauf

Falls wir dein Interesse geweckt haben, schicke uns bitte eine kurze Bewerbung, gerne auch per Mail oder WhatsApp: 0173 / 632 86 77

### Spargelhof Elsholz eG&R

Bahnhofsweg 2a • 14547 Beelitz / OT Elsholz  
☎ 033204 / 617741 • [kontakt@spargelhof-elsholz.de](mailto:kontakt@spargelhof-elsholz.de)

Hat jemand den Laubfrosch gesehen?

Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.  
[www.NABU.de](http://www.NABU.de) - Helfen Sie mit, damit das Ganze komplett bleibt.

## Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß? Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück, Niemeck und Umgebung – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei Teilung und Abriss. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:  
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Town & Country Musterhaus  
[www.bauen-im-flaeming.de](http://www.bauen-im-flaeming.de)

## Veranstaltungskalender Niemeck

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
13.06.	21:30 Uhr	Freilichtkino	„The greatest showman“ in der Badeanstalt in Niemeck	Paul-Temming-Badeanstalt Niemeck	Förderverein Badeanstalt Niemeck 1929 e. V.
16.06.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
16.06.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
17.06.	15:30 – 16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen mit Daniela	Für Kinder von 2- 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern.	Turnhalle Niemeck, Waldstraße 1, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
18.06.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
18.06.	15:00 – 18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
19.06.	16:30 – 17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/ Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischaun. Anmeldung: Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
19.06.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
20.06.	15:00 – 18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemeck, Großstr. 61, 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
20.06.	20:00	Musik unterm Wasserturm	Musik unterm Wasserturm mit dem St. Johannas Kammerchor Niemeck	Paul-Temming-Badeanstalt Niemeck	Förderverein Badeanstalt Niemeck 1929 e. V.
21.06.	14:00 Uhr	Gospel- & Orgelkonzert mit den FlämingVoices	Gospel- & Orgelkonzert mit den FlämingVoices	Kirche Zeuden	Pfarramt Niemeck
23.06.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
23.06.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
25.06.	9:30 – 11:00 Uhr	Willkommen – Baby- Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys. Bitte meldet euch an. Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
25.06.	16:00 – 18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo mit Marcus und Marika	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	Jugendkoordination Niemeck
25.06.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: Tel: 0151 53513543	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
26.06.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemeck; Straße der Jugend 8; 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
26.06.	16:30 – 17:30 Uhr	MAWIBA mit Kati	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung: Tel: 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
29.06.	15:00 Uhr	„Starke Frauen, starke Stimmen“ Orgelkonzert	„Starke Frauen, starke Stimmen“ Orgelkonzert	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
30.06.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.06.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.06.	18:00 Uhr	„Heimat gestern und heute“ Veranstaltung zur Heimatpflege	„Heimat gestern und heute“ Veranstaltung zur Heimatpflege	Familienzentrum Niemegk	Amt Niemegk und Familienzentrum
30.06.	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
30.06.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
02.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
02.07.	15:00 – 18:00 Uhr	Treff im Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
03.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
06.07.	14:00 – 18:00 Uhr	Turmwindmühle Niemegk	Offene Mühle	Offene Mühle mit Kaffee und Kuchen aus dem Holzbackofen.	Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e. V.
06.07.	15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Digidags in Niemegk“	Ausstellungseröffnung „Digidags in Niemegk“	St. Johannis Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
07.07.	14:30 – 17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
08.07.	10:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson Bad Belzig/ Niemegk	An Parkinson erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind zum Mitmachen herzlichst eingeladen. Jeder kann ohne Voranmeldung teilnehmen (Teilnahme kostenlos).	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
09.07.	9:30 – 11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
09.07.	16:00 – 18:00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo mit Marcus und Marika	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
09.07.	18:30 – 21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter: Tel: 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.07.	21:30 Uhr	Freilichtkino	Freilichtkino – Titel des Filmes wird noch bekanntgegeben	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.

Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!

Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“  
 Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück  
 www.wav-hf.de



## Stellenausschreibung

Der WAV stellt zum 01.12.2025 **eine(n) Mitarbeiter(in) Rohrnetz Trink- und Schmutzwasser (m/w/d)** in Vollzeitarbeit (39 Stunden / Woche) ein.

### 1. HIER WERDEN SIE ARBEITEN:

Das 27 Mitarbeiter starke Team des WAV versorgt rund 25.200 Einwohner der Gemeinden Wiensburg/Mark und teilweise von Kloster Lehnin; von Ortsteilen der Stadt Bad Belzig und der Ämter Brück und Niemeck mit Trinkwasser. In Teilbereichen des Verbandsgebietes übernimmt er die Aufgabe der schadlosen Schmutzwasserbeseitigung. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über knapp 970 km<sup>2</sup>. Dies entspricht rund 37 % der Gesamtfläche des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

### 2. DIES SIND IHRE AUFGABEN:

- Rohrleitungen verlegen (einschließlich der Durchführung erforderlicher Tiefbauarbeiten) und in Betrieb nehmen,
- Beseitigen von Rohrschäden einschließlich der Durchführung erforderlicher Tiefbauarbeiten (Teilnahme am Bereitschaftsdienst zwingend erforderlich),
- Betreuung, Überwachung, Wartung, Betrieb und Unterhaltung der technischen Anlagen im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie des dazugehörigen Schmutzwasserkanalnetzes im Zuständigkeitsbereich.

### 3. DAS BRINGEN SIE MIT:

- abgeschlossene Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder vergleichbare Ausbildung (bspw. Facharbeiter Tief-, Rohrleitungs- und Brunnenbau) sowie Berufserfahrung in entsprechender Tätigkeit,
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung, inkl. Gesetzesgrundlagen,

- körperliche Belastbarkeit, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Flexibilität,
- Teilnahmewillen am Rufbereitschaftsdienst,
- Sicherer Umgang mit EDV (bspw. Tabellenkalkulation; Schreibenwendungen),
- Besitz des Führerscheins, Klasse BE (Pkw mit Anhänger), Baggerführererfahrung von Vorteil.

### 4. DER WAV BIETET IHNEN:

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Beschäftigung in einer attraktiven Umgebung mit Vergütung nach EG 6 TV-V (je nach Qualifikation) und den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Einstellung erfolgt in Vollzeit (z. Z. 39 Std. wöchentlich).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die mit der Bewerbung verbundenen Kosten nicht erstattet werden können. Die Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages nach Abschluss des Verfahrens.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, etc.) richten Sie bitte **bis spätestens 20.06.2025** vorzugsweise per E-Mail an mail@wav-hf.de (bitte ausschließlich im PDF-Format).

Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Brück, 21.05.2025  
 Henneberg  
 Betriebsleiter



# 6. Niemegker

*Thomas Philipps*

## FIRMEN Schwimm Staffel Turnier

**Fr 18. Juli 2025**  
um **17 Uhr**



INFO  
Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V. | www.Badeanstalt-Niemegk.de



# 6. Niemegker

**ENG**

## STADTschwimmfest

**Sa, 19. Juli 2025**



Altersklassen:  
U6 | U8 | U10 | U12 | U14 | U16  
M & F | männlich und weiblich

Meldeschluss: 17.07.2025  
per Mail: FB-NGK@t-online.de

**Eintritt frei!**



INFO  
Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V. | www.Badeanstalt-Niemegk.de



*Philipps* 6. Niemegker *Philipps*

## Thomas Philipps Firmen - Schwimmstaffel

**Veranstalter:** Stadt Niemegk

**Ausrichter:** Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e.V. ([www.badeanstalt-niemegk.de](http://www.badeanstalt-niemegk.de))

**Veranstaltungsort:** Badeanstalt Niemegk, Straße der Jugend 7, 14823 Niemegk

**Termin:** Freitag den 18. Juli 2025 um 17.00 Uhr

**Meldeschluss:** Freitag den 11. Juli 2025  
per Mail: FB-NGK@t-online.de

**Startrecht:** Firmen (Mindestalter der Starter 16 Jahre)

**Staffel:** 4 Personen (mind. eine Frau)

**Disziplinen:**

1. Brustschwimmen
2. Kleiderschwimmen (Arbeitschuse + Arbeitsjacke "LANG" sind im sauberen Zustand mitzubringen)
3. Kraulen
4. Sackschwimmen (im Jutesack (vorhanden))

**Streckenlänge:** je 16 m / 2 Bahnen = 32 m

**Wettkampfsystem:**

- Ko System (vierer Pool's) und Hoffnungsrunde nach dem 1. Lauf für die 3. und 4. Platzierten
- 1. und 2. qualifizieren sich direkt weiter

**Startgeld:** 10 € je Mannschaft (Bezahlung erfolgt am Wettkampftag)

**Auszeichnung:** 1. - 3. Platz Mannschaftspokale und Urkunde  
ab 4. Platz Teilnehmerurkunde

**Haftung:** Der Veranstalter schließt jegliche Haftung aus.

**Teilnahmeerklärung:** Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer/ innen mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

# MUSIK

*unter dem Wasserturm*



**Veranstaltung:**

Badeanstalt Niemegk  
20.06.2025  
20:00 bis 21:30 Uhr

**Kartenvorverkauf:**

St. Johannes Kammerchor  
& kleiner Kammerchor

Adresse: Großstraße 49, 14823 Niemegk  
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - Frau Rose  
Zimmermann  
Dienstag von 14:00 bis 17:00 Uhr  
Kartenpreis: VVK 12,-€ & AK 15,-€



## Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 – 11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse á 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden zweiten Montag	13:00 – 15:00/ 15:00 – 17:00 Uhr	Sprechstunde ASD (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Montag	16:00 – 17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 – 6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Dienstag	13:30 – 16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schul- gelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Dienstag	16:15 – 17:15 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Mittwoch	13:30 – 16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr	Familienprechzeiten / Elternbe- ratung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden zweiten Don- nerstag	11:00 – 13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen (alle 14 Tage)	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
jeden Freitag	15:30 – 17:00 Uhr	Zwergenturnen - Bewegung für Kinder zwischen 1 - 3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/ Mark
Jeden Samstag und Sonntag	09:00 – 15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg/Mark
14.06.2025	09:00 – 13:00 Uhr	Stark und selbstbewusst durch die Schule	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg gefördert durch Landkreis Potsdam-Mittelmark
14.–15.06.2025	11:00 – 18:00 Uhr	Landpartie Gut Schmerwitz	Gut Schmerwitz	Schmerwitz
14.06.2025	14:00 – 18:00 Uhr	KoDorf Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
14.06.2025	13:00 – 15:00 Uhr	Kräutersamstag im Naturpark	Naturparkzentrum Hoher Fläming	Naturparkzentrum Hoher Fläming
15.06.2025	10:00 – 18:00 Uhr	Kulturelle Landpartie / Hoffest auf dem Reiter- und Erlebnis- bauernhof Groß Briesen	Reiter- & Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH	Reiter- & Erlebnisbauernhof Groß Briesen GmbH
20.06.2025	18:00 Uhr	Beach Beatz in Medewitz	Volleyballplatz Medewitz	Medewitz
20.06.2025	15:00 Uhr	50 Jahre Schule Wiesenburg/ Mark – die Ausstellung mit großem Sommerfest	Wiesenburg	Wiesenburg
21.06.2025	–	Dorffest in Reppinichen	Reppinichen	
21.06.2025	19:00 Uhr	Treckerparty mit Hypodrom	Medewitz	Medewitz
21.–22.06.2025	–	Motorrad Biathlon	Reetz	MSC Burg Eisenhardt
21.06.2025	09:45 – 13:45 Uhr	ErlebnisTour: „Ab ins Paradies“	Treffpunkt: Bahnhof Bad Belzig	Ranger- und Erlebnistouren
21.06.2025	15:00 Uhr	„Die UNBEUGSAMEN 2“ Kino im Glassaal Ziesar	Glassaal Ziesar	SPD Ortsverein & Familien- zentrum Potsdam
22.06.2025	11:00 Uhr	32. Treckertreffen	Sportplatz Medewitz	Medewitz
28.06.2025	14:00 – 17:00 Uhr	Nature Writing – Natur be- schreiben)	im Waldparkteil des Schlos- sparks Wiesenburg	KVHS Potsdam Mittelmark
01.–31.07.2025	–	Nestival Arensnest	Arensnest	Arensnest
05.07.2025	20:00 Uhr	Trio la Bicicleta-Tango nuevo	Schlosserrasse Wiesenburg	Schloss Wiesenburg
12.07.2025	14:00 – 18:00 Uhr	KoDorf-Café	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
12.07.2025	20:00 Uhr	Dorf Love - Disco	Schützenplatz Görzke	Event.Rohde
19.07.2025	11:00 – 14:00 Uhr	Fläminger Chilitage – Erlebnsvortrag	Naturparkzentrum	Naturparkzentrum Hoher Fläming
19.07.2025	–	Straßenfest in Medewitz	Bahnhofstraße/Wiesenburger Weg in Medewitz	Medewitz
19.07.2025	–	2. Fläminger Bike and Bike	Reetz	MSC Burg Eisenhardt
20.07.2025	13:00 – 15:00 Uhr	Kräutersonntag im Naturpark: Erdkammersirup	Naturparkzentrum	Naturparkzentrum Hoher Fläming
31.07.2025	13:00 – 15:00 Uhr	RangerTour zu den Tagfaltern	Bad Belzig	Naturwacht Hoher Fläming
02.08.2025	–	Seefest in Jeserig/fl.	Jeserig/Fläming	
08.08.2025	–	Wiesenburger Parkfest	Wiesenburg	Wiesenburg

## Rückblick auf einen gelungenen 23. Blumenmarkt

Bei strahlendem Sonnenschein durchfluteten zahlreiche Besucher\*innen das Wiesenburger Zentrum.

Wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass auch der 23. Blumenmarkt ein voller Erfolg geworden ist!

Danke an die St. Marienkirche für die offenen Türen, an Mal's Scheune für das Gartencafé, an die Alte Schule für ihr Begleitprogramm im historischen Dorfkern, an die Puppenbühne Grubo um Stefanie Kümmerling, an Julia Baumgarten für ihren Vortrag im Gartensaal, an Parkleiter Ulrich Jarke für die Parkführung, an den Parkförderverein, an das Busunternehmen Armin Glaser für den Shuttle-Verkehr, an Simone Rosse & das Teehäuschen, an das Team um Trattoria da Dino, an die Grundschule am Schlosspark, an das Blumentaxi, an die Feuerwehr Wiesenburg/Mark, an den Anglerverein Perle des Fläming e. V., an das Eiscafé am Schloss, an Eva Loth für das Bildmaterial, an den Crescendo e. V. für die musikalische Begleitung durch den Tag, an die Kita Wiesenburg, an die Zukunftsschusterei für die Führung über das alte Brauereigelände, an Daniel Diehl und die Wassermeisterei, an den Ankerpunkt Hoher Fläming, an den Schulförderverein, an den Schenktisch auf dem Holzhof, an das Schloss Wiesenburg, an das Familienzentrum, an die Mädels für die tollen, farbfrohen Blumenkränze, an die Tanzmäuse der Tanzgruppe



von Nina Spremberger, an die Line-Dancer „Devil Boots“, an die Wabe und besonders an die Bewohner\*innen des Ortsteils Wiesenburg, die jedes Jahr aufs Neue auch die Unannehmlichkeiten des Blumenmarktes aushalten!

### **Man-Power in Orange!**

Ohne die Jungs wäre wohl zum Blumenmarkt gar nichts gelaufen!

Danke für einen reibungslosen Auf- und Abbau. Super Arbeit!

### **Men-Women-Power der Verwaltung!**

Vor dem Markt, währenddessen und nach dem Markt waren viele fleißige Hände am Gelingen des Marktes beteiligt. Neben der täglichen Arbeit, die es zu erledigen gilt, soll dieses zusätzliche Engagement nicht unerwähnt bleiben!

Der Blumenmarkt lebt hauptsächlich von zahlreichen Sach- und Geldspenden, aber auch vom ehrenamtlichen Engagement und vielen fleißigen Helfer\*innen, die eher im Hintergrund arbeiten!

Danke, Danke, Danke!

### **Sponsoren 2025:**

Liero GmbH  
 Veloform Media GmbH  
 VR Bank Fläming-Elster eG  
 Bestattungen Fries, Brück  
 Autohaus Schuhmann GmbH  
 MCB Autoservice GmbH  
 Metallbau Albrecht  
 Familie Dr. Bustian, Wiesenburg  
 Bäckermeister, Hilmar Bärmann  
 Landgut Reppinichen  
 Tischlerei Spatzier GmbH, Wiesenburg  
 Park-Apotheke, Sabine Stooß  
 Wohnungsbaugenossenschaft 1919 Bad Belzig eG  
 Patrick Loßack, Schornsteinfegermeister  
 Neuland Gartengestaltung, Claudia Jarke  
 Ulrike Dolezal  
 Prof. Dr. Dirk Uwer & Anja Riemann Uwer  
 Joachim Gorr  
 e.dis Netz AG

Besonders möchten wir an dieser Stelle der Elektro Flechsig GmbH danken, die uns die gesamte Elektroinstallation für den Blumenmarkt gesponsert hat!

Uns hat es viel Spaß und Freude bereitet den Frühling, ja fast schon den Sommer, mit dem traditionellen Blumenmarkt einzuläuten!

Wie hat es Ihnen gefallen?

Schreiben Sie uns gerne Ihr Feedback, senden Sie uns aber auch gerne Ihre Schnappschüsse zu oder geben Sie uns Anregungen, Hinweise, Wünsche und neue Ideen!

**Save the Date! 10. Mai 2026**



**Gerlach** über 125 Jahre  
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896  
**Grabmale - Natursteine**

Inhaber: Herr Nicola Gerlach  
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon: 03 38 30 411  
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de • E-Mail: nicola.gerlach@t-online.de

**SAGAR**  
Indisches Restaurant inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b • 14822 Brück  
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571  
Di–So 11.00–22.00 Uhr  
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 8,90 Euro  
Di–Fr 11–16 Uhr

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH – Meisterbetrieb –

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pelettheizungen
- Wartung/Reparatur

Tel.: 033841 / 423 29  
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

**PLAMECO**  
morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
14776 Brandenburg an der Havel  
☎ 03381 - 63 64 11  
plameco.de

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**  
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region seit 1998**

**STEINHARDT**  
IMMOBILIEN

☎ 033841 • 44190  
www.steinhardtimmobilien.de

23 Jahre **Spargelhof Elsholz**  
**Hoffest**  
15. Juni 2025 ab 12 Uhr

- Fassbier, Schwein am Spieß & Grillwurst
- Kinderschminken

**ELSHOLZER HOFKÜCHE**  
regional • frisch • lecker

Spargelgerichte, sowie Kaffee und Kuchen

**Spargelhof Elsholz**  
Bahnhofsweg 2a • 14547 Beelitz / OT Elsholz  
☎ 033204 / 617741 • kontakt@spargelhof-elsholz.de

**Unser ganzer Stolz: Die beste Kfz-Versicherung**

Das sind Ihre Vorteile bei der HUK-COBURG

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

**MONEY**  
**BESTER Kfz-VERSICHERER**  
Serviceversicherer

Im Vergleich: 90% aller Kfz-Versicherer  
Ausgabe 3/6/2024

**Vertrauensfrau Angelika Charpentier**  
Werbiger Dorfstr. 27  
14806 Bad Belzig  
Tel. 033847 900022  
angelika.charpentier@HUKvm.de

**Vertrauensmann Manfred Schüler**  
Lindenstr. 2  
14823 Niemegek  
Tel. 033843 50025  
Mobil 0177 7569586  
manfred.schueler@HUKvm.de

**HUK**

# Barfußlaufen: Gesund für die ganze Familie?

Immer mehr Familien entdecken die Vorteile des Barfußlaufens. Besonders für Kinder ist es eine natürliche Möglichkeit, die Welt zu erkunden und die Fußgesundheit zu fördern. Aber auch Erwachsene profitieren von dieser einfachen Praxis.

## Die Welt mit den Füßen erleben

Barfußlaufen stärkt die Fußmuskulatur und unterstützt die natürliche Entwicklung der Kinderfüße. Es verbessert die Bewegungskoordination und fördert das Gleichgewicht. Kinder lernen, verschiedene Untergründe zu spüren, was ihre Körperwahrnehmung und Kontrolle stärkt. Zudem regt Barfußlaufen die Durchblutung an und stärkt das Immunsystem – ein echter Gesundheitsbonus für die ganze Familie.

## Vorbeugung von Fußproblemen

Barfußlaufen kann auch vor Fußpilz schützen. In Schuhen entsteht oft ein feucht-warmes Klima, das Pilze begünstigt. Barfuß bleiben die Füße besser belüftet, was das Infektionsrisiko senkt.

## Tipps für den Einstieg

**1.** Langsam beginnen: Gewöhne die Füße schrittweise an das Barfußlaufen, besonders bei Kindern.

**2.** Geeignete Untergründe wählen: Gras, Sand oder spezielle Barfußpfade sind ideal für den Start.

**3.** Auf die Umgebung achten: Schau immer auf den Boden, um Verletzungen zu vermeiden.

**4.** Auf den Körper hören: Bei Schmerzen oder Überanstrengung ist eine Pause wichtig. Die Dauer kann allmählich gesteigert werden. Entdecke die Vorteile des Barfußlaufens für dich und deine Familie!



**Übrigens:** Als IKK BB-Mitglied kannst du alternative Heilmethoden über das IKK BB-Naturheilkonto abrechnen, wie z.B. Osteopathie oder Homöopathie.



Die Broschüre „Natürlich mit der IKK BB“ bietet einen Überblick über Therapien und Services.



Bestelle sie hier kostenfrei:  
[www.ikkbb.de/infomaterial](http://www.ikkbb.de/infomaterial)



**FR 20. JUNI 2025**

**MEDEWITZER**

**BEACH BEATZ**

**BEACHVOLLEYBALL**

**LIVE-DJS**

**WUFFE** **J+C**  
DAS SCHLITZCHANDS

**Sportplatz Medewitz**  
[www.trackertreffen-medewitz.de](http://www.trackertreffen-medewitz.de)  
Einlass 18 Uhr | Eintritt 5 €

**SA, 21.06. 2025**

**90ER TRECKERPARTY**

**mit DJHYPODROM**

**SPORTPLATZ MEDEWITZ**

**EINLASS 19 UHR**

**ANREISE zum Festplatz Medewitz**  
mit der Bahn mit eigenem KFZ  
RE 7 Berlin-Dessau bis RM Medewitz 19 Uhr, Koochitz / Klein Mauerhaus /  
5 min Fußweg zum Festplatz Wernegg, Richtung Wiesenburg/Altk

**So 22. Juni 2025**

**Spezial für Oldies und Marke Eigerbau**

**32.**

**TRECKERTREFFEN MEDEWITZ**

**FANFARENZUG BAD BELZIG** **FLÄMISCHER MUSIKANTEN**

**UNDINE LUX**

**PROGRAMM**  
18:00 Uhr Treffpunkt für Parcourssteilnehmer  
Anreise ab Samstag möglich, Treckerzeitplatz mit Toiletten vorhanden  
18:30 Uhr Fanfarenzug Bad Belzig  
19:00 Uhr Treckerparcours & Blasmusik Fläminger  
Musikanten  
19:30 Uhr Schlagersängerin Undine Lux  
20:00 Uhr Beerschpop-Akustikduo Niewegk

**... und dann ein buntes  
Wahnsinnprogramm  
im Club & Kneip!**

**Festplatz Medewitz**  
[www.trackertreffen-medewitz.de](http://www.trackertreffen-medewitz.de)  
Svenja & Malin

**Barnstapelabend  
90er Treckerparty**  
Ulrich & Sebastian

*50 Jahre  
Grundschule "Am Schlosspark"*

**Einladung zum Sommerfest**

Liebe Eltern und Interessierte,

wir haben Grund zum Feiern!  
Unser Fest findet am  
**20 Juni. 2025 von 14:00 bis 17:00 Uhr**  
auf dem Schulhof  
der Grundschule statt.

Zu diesem Anlass zeigen die  
Kinder, was nach einer Projektwoche  
alles entstanden ist.

Seien Sie gespannt auf Erinnerungen aus der  
Vergangenheit und auf neue Erlebnisse.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen und verbleiben  
mit herzlichen Grüßen.

Die Schüler und Schülerinnen sowie das Team der  
Grundschule, IKTB und Schulsozialarbeit

**20. Schmerwitzer Hoffest**  
**Zentrale Eröffnung der 30. Brandenburger Landpartie**  
14. & 15. Juni 2025

Wir laden ein zur 30. Brandenburger Landpartie und damit auch zum 20. Schmerwitzer Hoffest. Erkunden Sie die Landschaft aus nächster Nähe und erleben Sie dabei ein großartiges Fest.

Besonders an diesem Wochenende ist das Gut Schmerwitz ein Ort des guten Geschmacks. Genießen Sie regionale Spezialitäten vom Grill und aus dem Ofen unter anderem in unserer Gutsküche.

- Handwerker & Bauernmarkt
- Hoffaden & Verkauf guter Bio-Produkte
- Töpferei Königsblau & Kreathwerkstatt
- Feldrundfahrten mit dem Traktor & Kremserfahrten
- Landwirtschaftliche Maschinen- und Treckerausstellung
- Musikalische Umrahmung & Darbietungen
- Buntes Kinderprogramm u.a. Hüpfburg, Ponyreiten & Blumenkränze binden

**GUT SCHMERWITZ**

14. & 15. Juni 2025  
Gut Schmerwitz  
Von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Kostenfreier Bustransfer vom Bahnhof Belzig  
nach Schmerwitz und zurück

Wir sind für Sie erreichbar: **Ihr Weg zu uns:**

v.S. Gut Schmerwitz GmbH & Co. KG  
Schmerwitz Nr. 8  
14627 Wiesenburg  
Telefon: 033849 908 - 0  
E-Mail: [info@gut-schmerwitz.de](mailto:info@gut-schmerwitz.de)  
[www.gut-schmerwitz.de](http://www.gut-schmerwitz.de)

